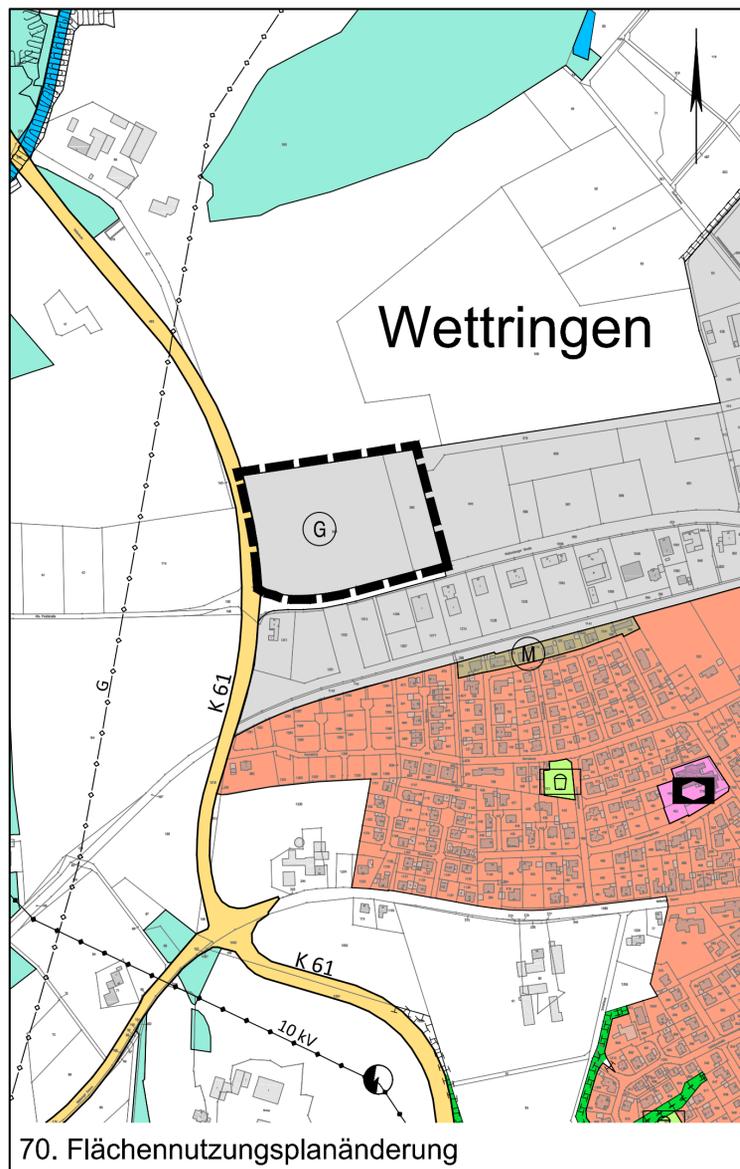


wirksamer Flächennutzungsplan



70. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- Art der baulichen Nutzung
 (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- G Gewerbliche Baufläche
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt.

Münster, den Bezirksregierung Münster
 Az.:
 Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten.

Wettringen, den
 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenerordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den.....
 Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom in der Zeit vom bis durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den.....
 Bürgermeister

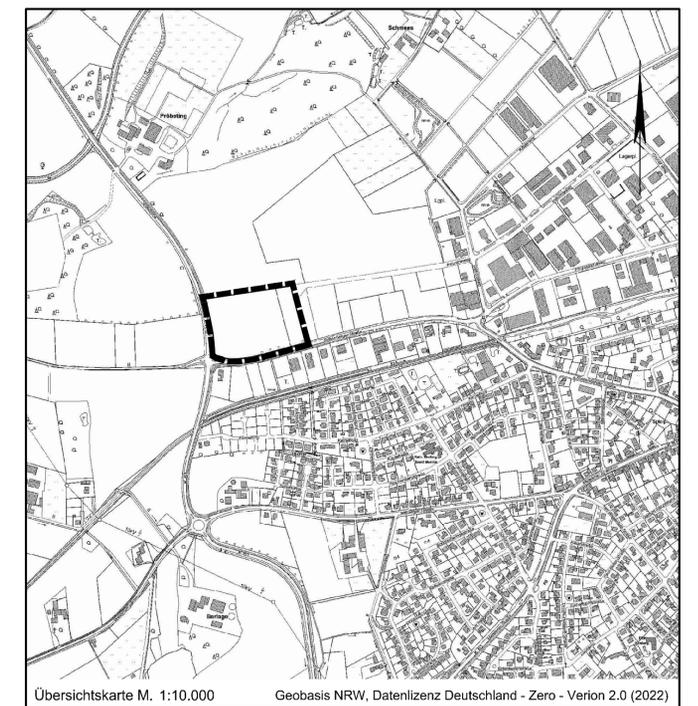
Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom in der Zeit vom bis einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den
 Bürgermeister Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Wettringen, den
 Bürgermeister



Übersichtskarte M. 1:10.000 Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Verion 2.0 (2022)
 Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.44 • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen
	bearbeitet	12.2024 RI
	gezeichnet	12.2024 Hd
	geprüft	
Wallenhorst, 04.12.2024	freigegeben	

Platd: H:\WETTRIN\222052\PLAENE\B\pbnp_fnp-70aen_01_erneute.dwg(Layout1)

Gemeinde Wettringen
Flächennutzungsplan
70. Änderung

Entwurf (zur erneuten Veröffentlichung) Maßstab 1:1.000